

Stuttgart, 21.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019

Fußgängersteg zwischen Münster und Hallschlag (Zuckerfabrik)

Beantwortung / Stellungnahme

In den Bebauungsplänen Nagoldstraße/Münster 37 und Bottroper Straße/Bad Cannstatt, CA 222 ist vorgesehen, das Gewerbegebiet der ehemaligen Zuckerfabrik mit dem Stadtteil Münster zu verbinden. Weiträumig soll auch eine Verbindung zwischen dem Wohngebiet Hallschlag und der Seite Münster mit seinen öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden.

Der ca. 65 m lange und 3,5 m breite Fußgängersteg überspannt die 8-gleisige Bahnanlage und soll auf beiden Seiten behindertengerechte Rampen mit max. 6 % Neigung erhalten. Auf Seite Münster sind Grunderwerbsverhandlungen erforderlich. Auf der Seite Zuckerfabrik ist die Fläche für eine Rampe vorgehalten.

Um die Planung weiter zu vertiefen und Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschreibung zu erarbeiten sind Planungsmittel in Höhe von 450.000 EUR erforderlich.

Auf Grund der stark gestiegenen Preise im Tiefbau können die Baukosten des Steges einschließlich der Kosten für Landschaftsbau, Beleuchtung und bahnseitige Kosten nur grob abgeschätzt werden. Gegenüber den in der Vorlage 1262/2017 genannten Kosten wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. EUR (ohne Grunderwerb) gerechnet.

Für den Steg kann nicht wie ursprünglich beabsichtigt die eisenbahnrechtliche Genehmigung über eine Behandlung im Planfeststellungsantrag des DB Projekts Stuttgart 21 erreicht werden. Es ist ein separates Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die den Bahnbetrieb beeinflussende Baumaßnahme erfordert eine Aufnahme in die Jahresbaubetriebsanmeldung der DB AG. Hierbei ist ein Vorlauf von ca. 2 bis 3 Jahren erforderlich.

Zwischenzeitlich bietet das Land Baden-Württemberg für die Erstellung von Fußgänger- und Radwegen auch eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungs-

gesetz (LGVFG) an. Eine Förderung nach LGVFG würde eine Förderung als Stadtsanierungsmaßnahme ausschließen. Deshalb wird das Tiefbauamt zunächst die Fördermöglichkeiten mit dem Land abklären.

Voraussetzung für die Fortführung der Planung wäre die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 450.000 EUR in den Doppelhaushalt 2020/2021. Die Umsetzung der Maßnahme kann dann zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1108/2019 Freie Wähler

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>